

Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung
„Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“

ANMELDESCHLUSS: 21. DEZEMBER 2023

Rechtsanwaltskammer Freiburg
Eisenbahnstr. 66
79098 Freiburg
Fax: +49 (0) 761 286 261
E-Mail: info@rak-freiburg.de

Hiermit stelle ich den Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“. Es gilt die Prüfungsordnung der RAK Freiburg (abrufbar über <https://www.rak-freiburg.de/ausbildung/rechtsfachwirte/#pruefungsordnung>)

Personalien

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	PLZ, Ort
Telefon privat	Telefon geschäftlich
E-Mail privat	E-Mail geschäftlich
Derzeitiger Arbeitgeber mit Anschrift	

Sofern Sie in einer früheren Prüfung bereits einzelne Prüfungsabschnitte bestanden haben, haben Sie die Möglichkeit, sich gem. § 25 Abs. 2 Prüfungsordnung von bestandenen Prüfungsleistungen befreien zu lassen, wenn Sie darin mindestens ausreichende Leistungen erzielt haben und Sie sich innerhalb von zwei Jahren zur Wiederholungsprüfung anmelden. Die Frist läuft ab dem Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung.

Für Sie besteht ebenfalls die Möglichkeit zu beantragen, auch bestandene Prüfungsleistungen zu wiederholen (§ 25 Prüfungsordnung Abs. 2). Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass in diesem Fall das letzte Ergebnis für das Bestehen zu berücksichtigen ist, auch wenn Sie in früheren Prüfungen bessere Ergebnisse in den einzelnen Prüfungsleistungen erzielt haben.

Bitte treffen Sie nachfolgend Ihre Auswahl. Sofern Sie keine Auswahl treffen, nehmen Sie automatisch an allen Prüfungsleistungen teil.

Ich beantrage die Befreiung folgender bereits bestandener Prüfungsleistungen:

Teil A Büroorganisation- und verwaltung

Teil B Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung

Teil C Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren und Prozessrecht

Teil D Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht

Ich beantrage ausschließlich die Zulassung zur mündlichen Wiederholungsprüfung

Wichtige Hinweise:

Die Prüfungsgebühr beträgt **€ 300,00**. Erfolgt eine Teilnahme lediglich an der mündlichen Prüfung, so ermäßigt sich die Prüfungsgebühr auf **€ 150,00**. Wir bitten um Überweisung des entsprechenden Betrages auf folgendes Konto: BW-Bank Freiburg, **IBAN: DE97 6005 0101 7438 5046 14, BIC: SOLADEST**. Nach Eingang der Prüfungsgebühr bei der RAK Freiburg wird Ihr Antrag bearbeitet.

Die Anmeldung kann bis zum unmittelbaren Prüfungsbeginn schriftlich widerrufen werden. In diesem Fall wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 20 % der aktuellen Prüfungsgebühr erhoben.

Ein unentschuldigtes Fehlen oder ein ungerechtfertigter Abbruch des laufenden Prüfungsverfahrens kann zum Nichtbestehen der Prüfung führen. Die Prüfungsgebühr wird dann in voller Höhe fällig.

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die Prüfungsgebühr werde ich unmittelbar überweisen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zulassung zur Folge haben. Von den obigen Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in